

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 30. November 2020**  
(als Video- / Telefonschaltkonferenz)

Punkt 1.2 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Corona-Virus auf die Tourismuswirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Lage der Tourismuswirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Lage in der Tourismuswirtschaft mit großer Sorge und hält über die bereits beschlossenen Hilfen hinaus noch weitere Maßnahmen für erforderlich.
3. Die Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wurde ab dem 1. Juli 2020 befristet bis 30. Juni 2021 von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt und beläuft sich derzeit entsprechend den Beschlüssen des Konjunkturpakets bis Ende 2020 auf reduzierte 5 Prozent. Dies verschafft den Gastwirten dringend benötigte wirtschaftliche Spielräume. Angesichts der Pandemielage wird ein normaler Gaststättenbetrieb auf längere Zeit nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund hält die Wirtschaftsministerkonferenz es für erforderlich, die vorgesehene Befristung auf ein Jahr zu überprüfen und bei Fortdauern des Pandemiegeschehens zu gegebener Zeit zu verlängern.
4. Ferner erstreckt sich die Senkung des Umsatzsteuersatzes lediglich auf die Abgabe von Speisen in der Gastronomie, während Getränke weiterhin mit dem Regelsteuersatz zu versteuern sind. Hier liegt eine Ungleichbehandlung vor, die für unnötigen Aufwand in der Rechnungstellung führt und die nicht plausibel ist. Vor diesem Hintergrund fordert die Wirtschaftsministerkonferenz, diese Regelung auch

auf die Abgabe von Getränken in der Gastronomie zu erweitern. Durch einen einheitlichen Umsatzsteuersatz auf alle Leistungen kann auch ein wirkungsvoller Beitrag zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Betriebe geleistet werden.

5. Mit einer befristeten Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen können darüber hinaus die Wettbewerbsnachteile nicht beseitigt werden, mit denen grenznahe Gastronomiebetriebe konfrontiert sind. Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien, die Niederlande sowie Polen erheben auf Speisen, die in Restaurants verzehrt werden, ermäßigte Umsatzsteuersätze. Auf einer Strecke von mehr als 2.500 Kilometern entlang der deutschen Außengrenze ist daher eine Vielzahl von Betrieben von diesem Steuergefälle unmittelbar betroffen. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit einer dauerhaften Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie. Dies wäre auch ein weiterer Baustein attraktiver Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland, der für die Bürgerinnen und Bürger eine klimaschonende Alternative zu Fernreisen bietet.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in der Entfristung der Regelung zum reduzierten Umsatzsteuersatz einen Weg, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffene Gastronomiebranche ohne großen Verwaltungsaufwand nachhaltig zu unterstützen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, sich innerhalb der Bundesregierung für diesen Vorschlag einzusetzen und in der Frühjahrssitzung zu den Ergebnissen zu berichten.